

ERGEBNISSE UND AKTUELLE
AUSWIRKUNGEN AUS DER INTERNEN
ORGANISATIONSENTWICKLUNG DES
BETRIEBSHOFES

GLIEDERUNG

- 1) Winterdienst
- 2) Neuplanung und Umsiedlung des Betriebshofes
- 3) Erstellung Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Friedhof mit der Konsequenz, dass die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung geändert werden müssen
- 4) Erstellung Grünflächen- und Baumkataster
- 5) Umsetzung der neuen Organisationsstruktur
- 6) Vorteile durch die Einführung des Betriebshofprogramms „LIMES“
- 7) Erweiterung des Fuhrparkmanagements
- 8) Kalkulation gemäß KGST bzgl. des Stellenbedarfes
- 9) Optimierung der Mulcharbeiten
- 10) Einnahme & Ausgabesituation

I) WINTERDIENST (ALT)

3 Streufahrzeuge

- Ca. 130 Streukilometer pro Arbeitseinsatz der 3 Streufahrzeuge
- 6 Mitarbeiter
- Unterschiedliche Routen

5 Kleintraktoren

- Ca. 18 Streukilometer
- 5 Mitarbeiter

10 Handstreubezirke in der Kernstadt

- Ca. 5 Streukilometer
- 10 Mitarbeiter zzgl. deren Vertreter

- Straßenaufteilung in drei Streubezirke aufgrund der Verkehrswichtigkeit und der Straßenlage
- Übernahme des Fahrzeugwinterdienstes durch private Anbieter im Stadtteil Kürrenberg konnte nicht umgesetzt werden
- Gem. der Straßenreinigungssatzung müssten lediglich 98 km gestreut werden *
- Alle übrigen Flächen (= 55 km) werden ohne Rechtsgrundlage gestreut

* Satzung der Stadt Mayen über die Reinigung öffentl. Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren v. 01.01.1987 i. d. Fassung v. 23.12.2014

I) WINTERDIENST (NEU)

- Vertragsabschluss mit dem LBM
- Abholung des Salzes beim LBM
 - Vorteile:**
 - Es wird nur das verbrauchte Salz bezahlt
 - Der Betriebshof benötigt kein unterhaltungspflichtiges Salzlager
 - Hochwertigeres Salz
 - Durch den Einkauf von größeren Mengen mit dem LBM ist die Tonne Salz (~30%) günstiger geworden, mögliche haushaltsmäßige Auswirkungen zeigen sich erst im Haushaltsjahr 2018
- Einführung von GPS Geräten mit der Firma Orbitcare aus Gummersbach
 - Vorteile:**
 - Bessere Aufzeichnung der Nachweispflicht bei Personen- und / oder Sachschäden
 - Optimierung der Fahrstrecken unter Einbindung der Mitarbeiter
- Es werden weiterhin 55 Kilometer gestreut, die nicht Teil der Satzung der Stadt Mayen über die Reinigung öffentlichen Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 01.01.1987 in jetzt gültigen Fassung sind, dies wurde dem Stadtrat per Beschlussvorlage 4236/2015 zur Kenntnis gegeben.

I) WINTERDIENST (NEU)

Kostenermittlung pro Streukilometer:

	mit 5 Personen	mit 6 Personen
Fahrzeugkosten	4,45 €	4,45 €
Personalkosten	5,38 €	6,46 €
Gesamtkosten	9,83 €	10,91 €

Berechnungsgrundlage:

Fahrzeugkosten: von den 2 Winterdienst LKW's und dem Unimog wurde ein mittlerer Verrechnungssatz angewandt.

Personalkosten bei **5 MA**: $1 \text{ MA} \times 3,5 \text{ h} = 3,5 \text{ h} \times 40 \text{ € MA-Stundensatz} = 140 \text{ €} / \text{MA} \times 5 \text{ MA} = 700 \text{ €} : 130 \text{ km} = \underline{5,38 \text{ €}}$

Personalkosten bei **6 MA**: $2 \text{ MA} \times 3,5 \text{ h} = 7,0 \text{ h} \times 40 \text{ € MA-Stundensatz} = 280 \text{ €} / \text{MA} \times 3 \text{ Teams} = 840 \text{ €} : 130 \text{ km} = \underline{6,46 \text{ €}}$

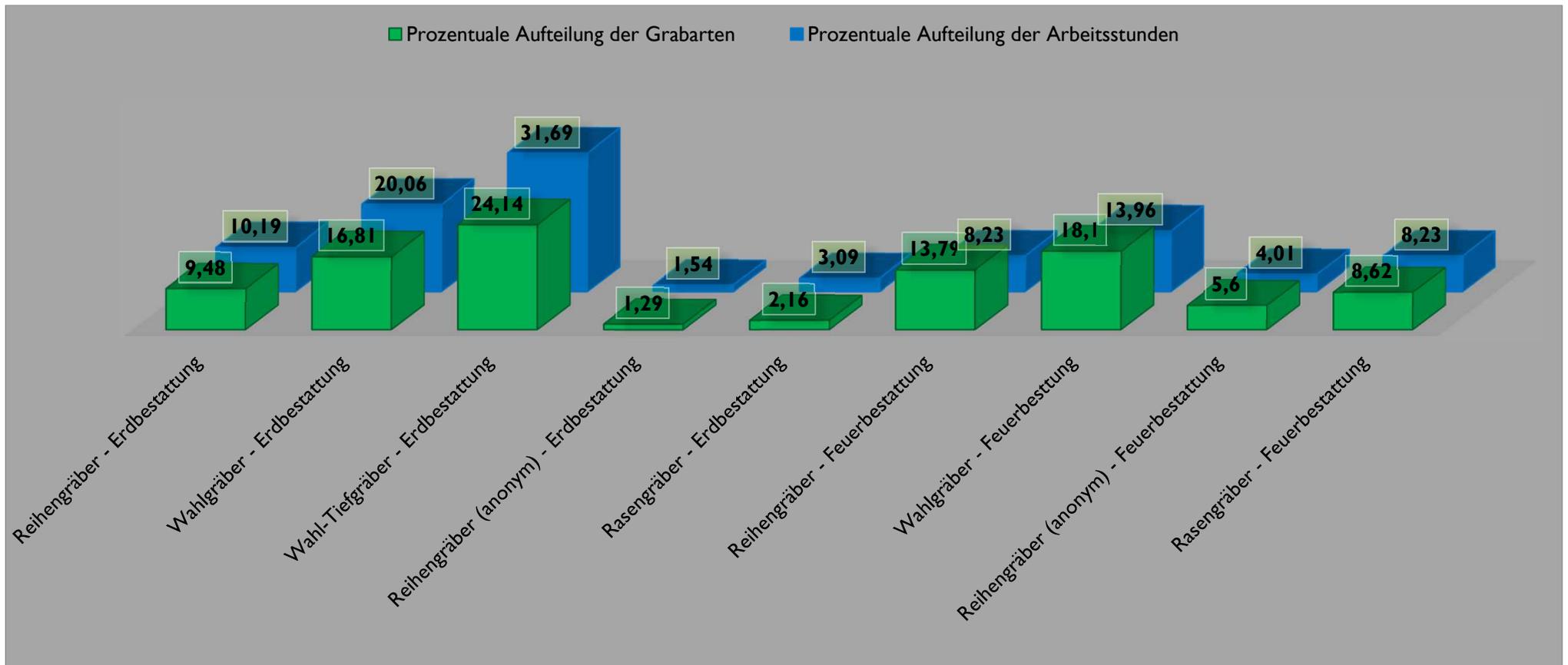
2) NEUPLANUNG DES BETRIEBSHOFES (NEU)

- In der Stadtratssitzung vom 09.12.2015 hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, die Planung eines neuen Betriebshofes in die Wege zu leiten, der Fachbereich 3 ist derzeit in der Umsetzung.
- Auf Grundlage des oben gefassten Beschlusses wurde regelmäßig eine kollektive Fallberatung zwischen dem Fachbereich 1 & 3 durchgeführt. Aus dieser wurde eine Konzeptstudie mit Nutzflächenberechnung sowie einer Berechnung von Flächen allgemeiner Art erstellt.
- Die Stadt hat zwischenzeitlich das Grundstück im Kottenheimer Weg gekauft und ist derzeit in der konkreten Planung für den Ausbau des Geländes und der Gebäude.
- Ein Mayener Unternehmen ist derzeit an dem jetzigen Betriebshofgelände (Im Bannen) interessiert.
- Eine Integration des Forstbetriebes ist auf Grund der Lage nicht möglich.

3) ERSTELLUNG BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN (BAB) FRIEDHOF

- Die letzte Gebührenerhöhung wurde im Jahr 1994 durchgeführt und eine entsprechende Erhöhung ist für den 01.07.2017 geplant.
- Für die Neuberechnung der Friedhofsgebühren wurde erstmalig ein BAB mit Erläuterungsbericht erstellt.
- Auf Grund der Änderung der Friedhofsgebühren und der evtl. Einführung von zusätzlichen Grabarten (z.B. Baumbestattungen innerhalb des Friedhofes, Urnenbestattung in einer Wand, Partnergräber etc.) muss auch die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung angepasst werden.

3) ERSTELLUNG BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN (BAB) FRIEDHOF



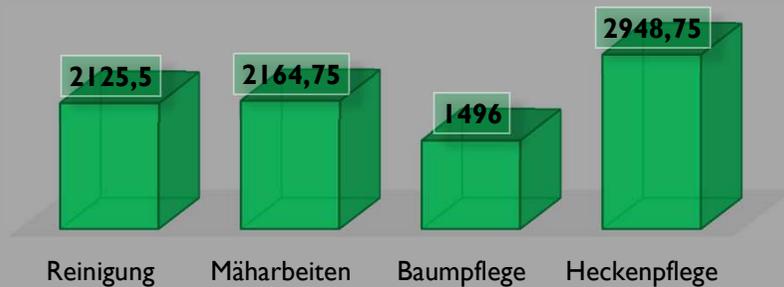
4) ERGEBNIS NACH DER ERSTERSTELLUNG DES GRÜNFLÄCHENKATASTERS (ALT)

Straße	Lage	Arbeitsmittel	Flurstückkennzeichnung	Größe	Nutzung	Bemerkung
Mozartweg	Kreisel		1239-11-56/51	20		
Nachtigallenweg	Straßenbegleitgrün					
Nachtigallenweg	Kinderspielplatz		1239-20-380/172	1205	KSP	
Ostbahnhofstraße	Parkanlage vor Jägerhof		1239-22-587/16	570	Wiese	
Pellenzstraße / Katzenberger Weg	Spielplatz		1239-4-36/12	476	KSP	
Polcher Straße	Hang vor Firma Stückrath		123910-276/44			
Polcher Straße	an den Lohren					
Polcher Straße	Ecken am Steinkreisel		1239-10-125/46			
Polcher Straße	Viehmarktplatz		1239-10-265/13			
Ravensteynweg	Polcher Straße	Ecken am Steinkreisel	1239-10-125/46			
Rheinlandspitz	Polcher Straße	Viehmarktplatz	1239-10-265/13	18566		
Robert-Bosch-Straße	Ravensteynweg	beimähen	1239-19-336/109-377/34			



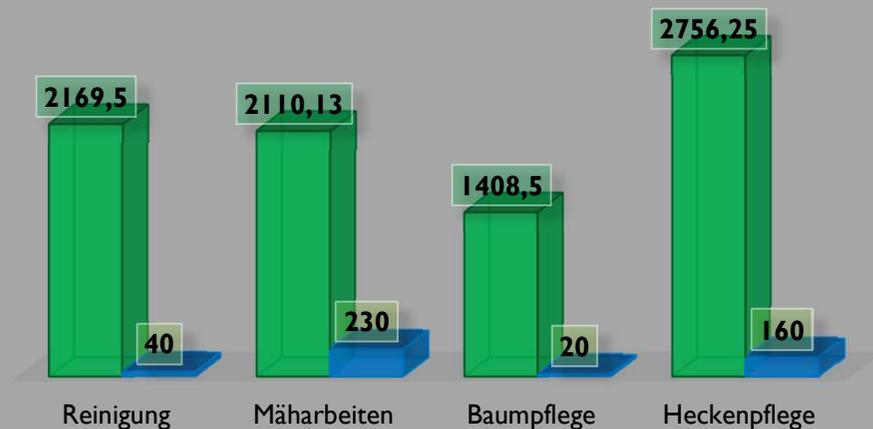
4) ERGEBNIS DES GRÜNFLÄCHENKATASTERS NACH HINZUNAHME DER PFLEGE DER GRÜNFLÄCHEN DER STÄDTISCHEN KINDERGÄRTEN (NEU)

IST-STUNDENANTEIL GRÜNFLÄCHENPFLEGE 2014



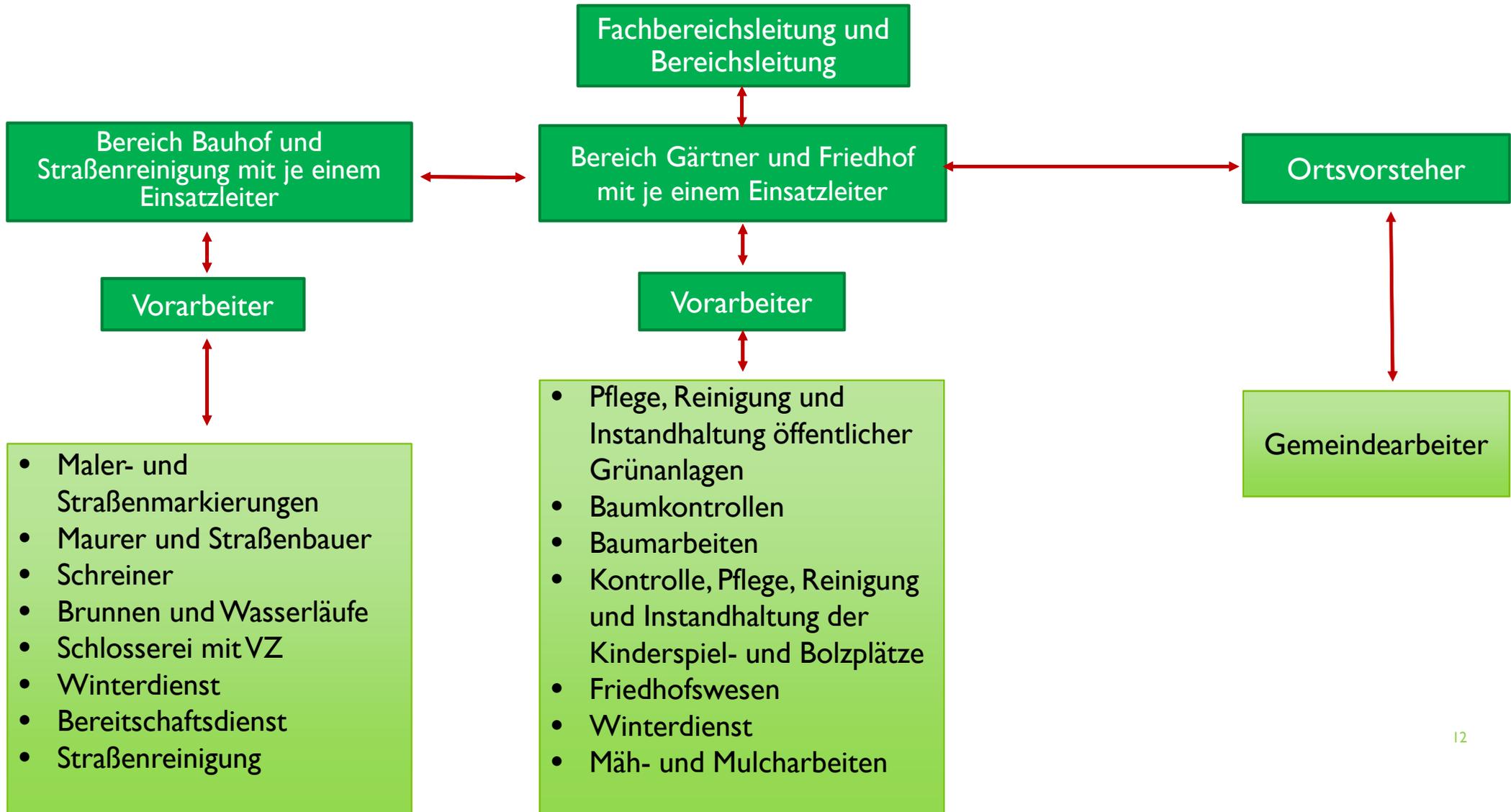
IST-STUNDENANTEIL GRÜNFLÄCHENPFLEGE 2016

■ Ist-Stundenanteil Grünflächenpflege 2016 ■ St.-Veit-Park & Burggärten

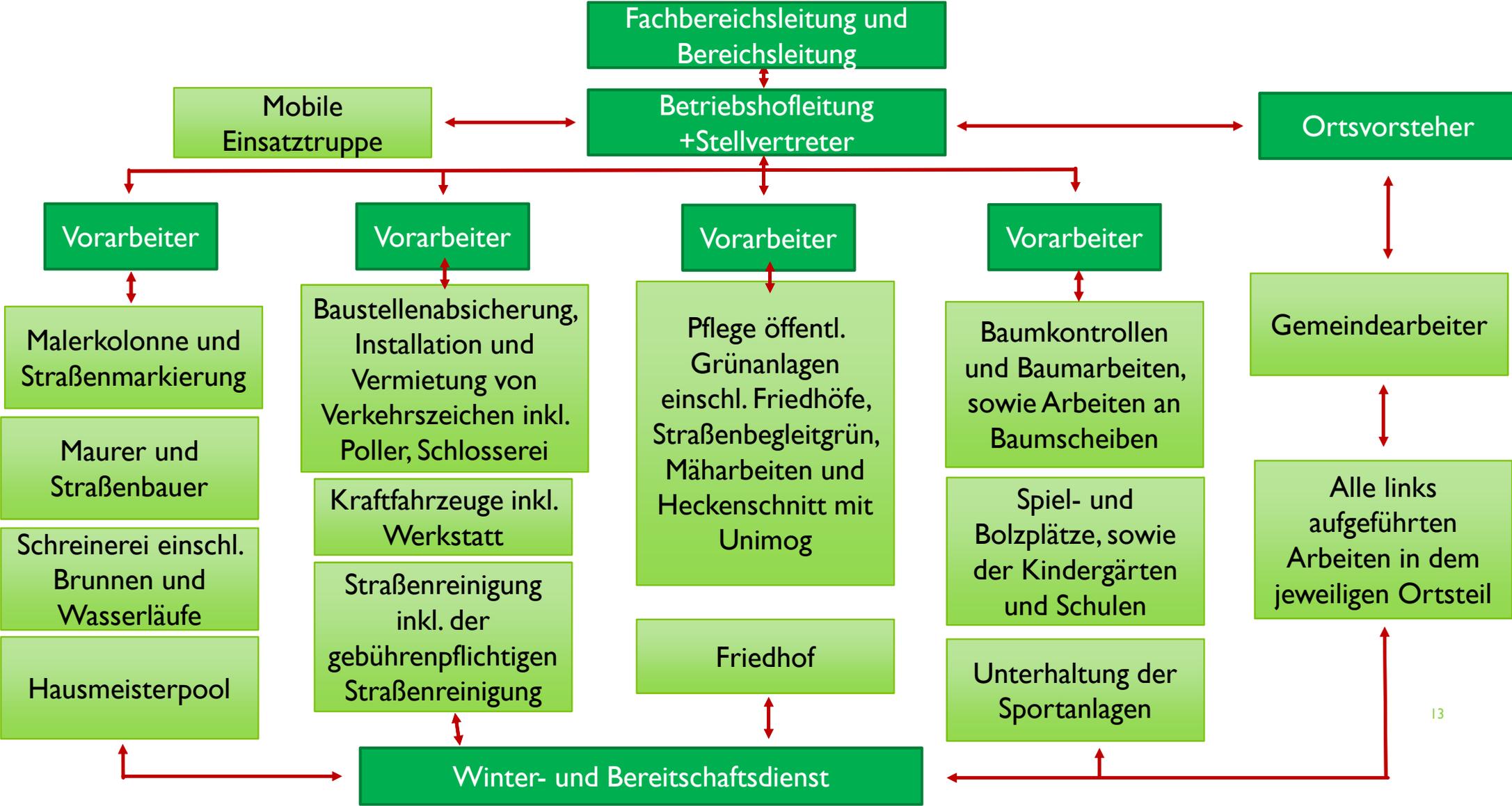


- 0,19 Stellenanteile wurden durch die Reduzierung der Intervalle für die Grünflächenpflege sowie die teilweise Kündigung von Verträgen mit Fachfirmen 7.000 € von 2014-2016 eingespart.
- Derzeitige Verhandlungen mit der Rendantur und den Stadtwerken für die Pflege deren Grünflächen.

Alte Organisationsstruktur



NEUE ORGANISATIONSSTRUKTUR



5) UMSETZUNG DER NEUEN ORGANISATIONSTRUKTUR (NEU)

- Alle Leitungspositionen der neuen Organisationsstruktur sind besetzt.
- Die Mitarbeiter stehen hinter dem Organigramm.
- Der Betriebshofleiter kommt durch die die neue Organisationsstruktur stärker aus dem operativen Geschäft heraus.
- Eine Evaluierung dieser Organisationsstruktur kann jederzeit erfolgen.

6) VORTEILE DURCH DIE EINFÜHRUNG DES BETRIEBSHOFPROGRAMMS „LIMES“

- Durch die Einführung von „Limes“ wird die Erfassung der Stunden der Mitarbeiter des Betriebshofes auf die entsprechenden Produkte erheblich vereinfacht, so dass am Ende eines Jahres entsprechende Auswertungen erfolgen können, die dann in die Ablauforganisation aufgenommen werden können.
- Ebenfalls erfolgt eine erheblich verbesserte Strukturierung in der Auftragserfassung und Rechnungserstellung. Hierdurch werden zeitliche Einsparungen erzielt und der Mitarbeiter erhält bessere Kenntnisse über das tägliche Geschäft.
- Mitarbeiter schreiben detaillierte:
 - Tagesrapportzettel
 - Untergliederung in Dauer- und Einzelaufträge
 - Abrechnung durch Schnittstellen (Einnahme- und Ausgabebuchung)
 - Erfassung der externen und internen Leistungen an Fahrzeugen
 - Fahrzeug- und Personalkosten können schneller und genauer ermittelt werden
 - Automatische Rechnungserstellung
 - Auswertungen über den Aufwand für bestimmte Aufträge

7) VERBESSERUNG DES FUHRPARKMANAGEMENTS



7) VERBESSERUNG DES FUHRPARKMANAGEMENTS

- Auf Grundlage des Fahrzeugbedarfsplan wurde ein erweitertes Fuhrparkmanagement entwickelt
- Für jedes Fahrzeug wurde der einheitliche Vorgang um Daten ergänzt
- Anhand des Fuhrparkmanagements kann die notwendige Neubeschaffung eines entsprechenden Fahrzeugs begründet werden
- Regelmäßige Überprüfung der Verrechnungssätze

8) KALKULATION GEMÄß KGST BZGL. DES STELLENBEDARFES (SOLL)

Fazit des Soll-IST-Vergleiches:

Es ist für die Sollstundenermittlung für den Bereich des Betriebshofes derzeit kein gültiges Modell anwendbar.

Die KGSt bezieht sich auf ihr Modell von 1992/1994, wendet diese Kennzahlen jedoch selbst nicht mehr an.

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz bestätigt ebenfalls, dass es derzeit kein anwendbares Modell für die Ermittlung der Sollarbeitsstunden eines Betriebshofes gibt.

Die Sollarbeitsstunden wurden teilweise in Anlehnung an die KGSt Gutachten von 1992 / 1994 ermittelt.

Die danach nicht zu ermittelnden Werte mussten auf Grundlage der erstmals durch Limes erfassten IST-Stunden des Jahres 2016 ermittelt und berechnet werden.

Für den Betriebshof Mayen wurden insgesamt **53.511 Sollstunden/Jahr** ermittelt.

Die KGSt hat pro Mitarbeiter als Sollstundensatz für 2015/2016 im KGSt-Bericht 15/2015 einen Wert von 1.547 Normalarbeitsstunden im Jahr für manuelle Tätigkeiten zugrunde gelegt.

Zur Bewältigung der Sollarbeitsstunden werden somit 34,59 Mitarbeiteranteile (53.511 Stunden / 1.547 Stunden) für den Betriebshof benötigt.

Dem Betriebshof stehen derzeit 35,0 Vollzeitäquivalente nach dem Stellenplan zur Verfügung. Die Differenz von 0,41 Vollzeitäquivalenten kann durch Neueinführung und die erstmalige Erfassung im Programm Limes stammen. Weiterhin werden die Stunden im Jahr 2017 kompensiert, indem ein maschineller Unkrautvernichter angeschafft wird.

8) KALKULATION GEMÄß KGST BZGL. DES STELLENBEDARFES (IST)

Leistungsbereich	Soll-stunden	Ist-Stunden	Ist-Soll-Vergleich
Grünflächenpflege, Friedhöfe, Sportplätze, KSP	16.800	14.166	-2.634
Straßen, Wege, Plätze	9.767	5.307	-4.460
Straßenreinigung Winterdienst	9.864	11.288	1424
Entwässerungsanlagen	1.227	1.466	239
Abfallentsorgung	200	210	10
Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen	3.617	5.332	1.715
Allgemeine Einzelaufträge	2.580	1.192	-1.388
Verwaltung Betriebshof	9.456	4.322	-5.134
Nicht erfasste Stunden durch das Programm „LIMES“		10.675	10.675
Gesamtstunden	53.511	53.958	447

9) OPTIMIERUNG DER MULCHARBEITEN

Stadtteil	Kilometer (alt)	Kilometer (neu)	Hindernisse
Innenstadt	199 km	206 km	106
Alzheim	40 km	40 km	56
Kürrenberg	33 km	33 km	227
Hausen	27 km	27 km	74
Nitztal	5 km	5 km	0
Gesamt	304 km	311 km	463

9) OPTIMIERUNG DER MULCHARBEITEN (NEU)

- Nach Überarbeitung des ursprünglichen Mulchplans ergaben sich insgesamt 311 Kilometer mit insgesamt 463 Hindernissen.
- Auf Grund des oben genannten Planes sind weitere Gespräche mit den Ortsvorstehern und Jagdgenossenschaften erforderlich.
- Wegen der Hindernisse muss ein zusätzlicher Mitarbeiter mit einem Freischneider nacharbeiten. In den Ortsteilen werden Gespräche mit den Ortsvorstehern geführt, sodass diese Freischneidearbeiten von dem Gemeindearbeiter ausgeführt werden sollen.

I 0) EINNAHME & AUSGABESITUATION

	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge (aus interner Verrechnung)	1.390.000 €	1.410.000 €	1.220.000 €	1.550.000 €	2.200.000 €
Ausgaben/ Aufwendungen	1.580.000 €	1.760.000 €	1.680.000 €	1.750.000 €	2.330.000 €
Verlust	190.000 €	350.000 €	460.000 €	200.000 €	130.000 €
Veränderung zum Vorjahr in Prozent		+ 84,2 %	+ 31,4 %	- 56,5 %	- 35 %



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!